

# Warum meint Volka, Achtung beim Personalausweis oder Reisepass ?

Weil er sich informiert hat.
mit Gewissenskonflikten konfrontiert ist, sich nicht Strafbar machen möchte, kein Staatenloser mehr ist
und niemals eine juristische Person war, ist, sein kann, lediglich dessen Begünstigter.
Er lernte www.GidF.de kennen und den Umgang auch zu nutzen.

Alles begann als Ich, :Volka: aus der Familie :P u t t:, - [Namensfiktion für Facebook]
von dem Artikel.27 des Übereinkommen
über die Rechtsstellung der Staatenlosen vom 28. September 1954 gelesen habe.

- Zitat-

Artikel.27 PERSONALAUSWEISE

Die Vertragsstaaten stellen jedem Staatenlosen, der sich in ihrem Hoheitsgebiet befindet und keinen gültigen Reiseausweis besitzt, einen Personalausweis aus.

Quelle:

https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/shop/media/pdf/dc/58/bb/Staaten-Abkommen_2015.pdf

Anfangs habe ich diesen Hinweis als [Reichsbürger] Gequatsche gehalten und selber gelacht.
Schließlich erzählt man uns wir sein durch den 2+4 Vertrag wieder ein Souveräner Staat was defacto eine Lüge ist !

oder wurde etwa versehentlich vergessen den Art. 120 im Grundgesetz zu streichen ?

-Zitat-

**Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland**
**Art 120**

(1) Der Bund trägt die Aufwendungen für Besatzungskosten und die sonstigen inneren und äußeren Kriegsfolgelasten nach näherer Bestimmung von Bundesgesetzen. Soweit diese Kriegsfolgelasten bis zum 1. Oktober 1969 durch Bundesgesetze geregelt worden sind, tragen Bund und Länder im Verhältnis zueinander die Aufwendungen nach Maßgabe dieser Bundesgesetze. Soweit Aufwendungen für Kriegsfolgelasten, die in Bundesgesetzen weder geregelt worden sind noch geregelt werden, bis zum 1. Oktober 1965 von den Ländern, Gemeinden (Gemeindeverbänden) oder sonstigen Aufgabenträgern, die Aufgaben von Ländern oder Gemeinden erfüllen, erbracht worden sind, ist der Bund zur Übernahme von Aufwendungen dieser Art auch nach diesem Zeitpunkt nicht verpflichtet. Der Bund trägt die Zuschüsse zu den Lasten der Sozialversicherung mit Einschluß der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenhilfe. Die durch diesen Absatz geregelte Verteilung der Kriegsfolgelasten auf Bund und Länder läßt die gesetzliche Regelung von Entschädigungsansprüchen für Kriegsfolgen unberührt.

(2) Die Einnahmen gehen auf den Bund zu demselben Zeitpunkte über, an dem der Bund die Ausgaben übernimmt.

Quelle:
https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_120.html

Oder ist es ihnen evtl. möglich mir einen international Gültigen Friedensvertrag, auf dem auch Friedensvertrag geschrieben steht, als gegen Beweis zu erbringen ?

weitere fragen dazu erspare ich aus Zeit und Platzmangel, bei ernsthaften Interesse gerne Persönlich.

# Infoschreiben

Zudem hat das Bundesverfassungsgericht im Urteil - BVerfGE 2 BvF 1/73 - vom 31.07.1973 offenkundig festgestellt dass, das Deutsche Reich nicht untergegangen ist, sondern wie bekannt ist, weiterhin fortbesteht.
Das Deutsche Reich existiert fort - BVerfGE 2, 266 [277]; 3, 288 [319 f.]; 5, 85 [126]; 6, 309 [336, 363]

Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts binden die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie alle Gerichte und Behörden (vgl. § 31 Abs. 1 Bundesverfassungsgerichtsgesetz).
-Zitat-

**Gesetz über das Bundesverfassungsgericht (Bundesverfassungsgerichtsgesetz - BVerfGG)**
**§ 31**

(1) Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts binden die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie alle Gerichte und Behörden.
(2) In den Fällen des § 13 Nr. 6, 6a, 11, 12 und 14 hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Gesetzeskraft. Das gilt auch in den Fällen des § 13 Nr. 8a, wenn das Bundesverfassungsgericht ein Gesetz als mit dem Grundgesetz vereinbar oder unvereinbar oder für nichtig erklärt. Soweit ein Gesetz als mit dem Grundgesetz oder sonstigem Bundesrecht vereinbar oder unvereinbar oder für nichtig erklärt wird, ist die Entscheidungsformel durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Bundesgesetzblatt zu veröffentlichen. Entsprechendes gilt für die Entscheidungsformel in den Fällen des § 13 Nr. 12 und 14.

Quelle:
http://www.gesetze-im-internet.de/bverfgg/__31.html
oder,
https://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Verfahren/Wichtige-Verfahrensarten/Wirkung-der-Entscheidung/wirkung-der-entscheidung_node.html

Dies sind nur Beispiele die mich Persönlich zum nachdenken gebracht haben.

Aber ich möchte lediglich beim PERSONALAUSWEIS bleiben.
Ich habe mir mal erlaubt nach zu schauen wie denn genau so ein PERSONALAUSWEIS laut dem Gesetz aus zu stellen wäre, in der BRD ist ja immer alles so schön Bürokratisch☺.
-Zitat-

**Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgesetz - PAuswG)**
**§ 5 Ausweismuster; gespeicherte Daten**

(1) Ausweise sind nach einheitlichen Mustern auszustellen.

(2) Der Personalausweis enthält neben der Angabe der ausstellenden Behörde, dem Tag der Ausstellung, dem letzten Tag der Gültigkeitsdauer, der Zugangsnummer und den in Absatz 4 Satz 2 genannten Daten ausschließlich folgende sichtbar aufgebrachte Angaben über den Ausweisinhaber:

1.Familienname und Geburtsname,
2.Vornamen,
3.Doktorgrad,
4.Tag und Ort der Geburt,
5.Lichtbild,
6.Unterschrift,
7.Größe,
8.Farbe der Augen,
9.Anschrift, bei Anschrift im Ausland die Angabe „keine Wohnung in Deutschland“,
10.Staatsangehörigkeit,
11.Seriennummer und
12.Ordensname, Künstlername.

Was ist DEUTSCH jetzt eigentlich ?
a) Muttersprache b) Staatsangehörigkeit oder c) Unionsmarke 014757983 ?

# Infoschreiben

Jetzt vergleichen Sie mal für sich selbst bei ihrem eigenem PERSONALAUSWEIS ob dieser auch nach dem Gesetz ausgestellt wurde !!!
?????
Nehmen Sie sich bitte die Zeit, schließlich geht es ebenfalls Sie Persönlich an.
Wenn Sie eigenverantwortlich und bewusst handeln, würden Sie es tun,
andernfalls möchte ich Sie an ihre Remonstrationspflicht erinnern.

**Remonstrationspflicht** (§§ 56 BBG, 38 BRRG)
vielleicht fällt ihnen selber etwas fragwürdiges auf !

Wobei Sie selbst davon sowieso als einfache Angestellte des folgenden Unternehmens ausgenommen zu sein scheinen,

Quelle: www.Upik.de

| | | |
|---|---|---|
| L | Name: | Bundesagentur für Arbeit |
| W | Nicht eingetragene Bezeichnung oder Unternehmensteil: | Jobcenter - Arbeit Hellweg Aktiv Soest - Geschäftsstelle Lippstadt |
| L | D-U-N-S® Nummer: | 342598954 |
| L | Geschäftssitz: | Am Siek 18 - 22 |
| L | Postleitzahl: | 59557 |
| L | Postalische Stadt: | Lippstadt |
| | Land: | Germany |
| L | Länder Code: | 276 |
| L | Telefon Nummer: | 02941/97870 |
| W | Tätigkeit (SIC): | 9441 |

Was genau bedeutet der SIC Tätigkeit´s Schlüssel 9441 ?
- Zitat -

9441 Administration of Social, Human Resource and Income Maintenance Programs
Government establishments primarily engaged in planning, administration, and coordination of programs for public assistance, social work, and welfare activities, such as old age assistance, child welfare, aid to families with dependent children, aid to the blind and disabled, medical assistance, human resource development, and related activities, but the operators of these programs are classified in Services, Major Group 83. Both the administration and operation of Social Security, disability benefits under OASDHI, Medicare, unemployment insurance, workman's compensation, and social insurance programs for the aged, survivors, or disabled persons are classified here, but offices that administer veterans'programs are classified in Industry 9451. Local employment service offices are classified in Services, Industry 7361.

- Equal employment opportunity offices-government
- Medical assistance program administration-government
- Public welfare administration, nonoperating
- Unemployment insurance offices-government
- Women's bureaus
- Workman's compensation offices-government

Quelle,
https://www.osha.gov/pls/imis/sic_manual.display?id=294&tab=description
in verbindung mit,
- BVerfG Urteil - 1 BvR 147/52 vom 17.12.1953 -
+
§4 KStG mit besonderen Blick auf [2]




Zurück zum PERSONALAUSWEIS,

Falls Sie sich die 5 Minuten Zeit genommen haben, das Gesetz und ihren (Ausweis) zu vergleichen dürfte ihnen aufgefallen sein das dieser offensichtlich NICHT nach dem Gesetz ausgestellt wurde !

Ein Schelm wer böses dabei denkt, oder ? ....

da der PERSONALAUSWEIS nicht Rechtlich korrekt, wie es das Gesetz vorschreibt ausgestellt wird, stellt der Personalausweis nach § 267 StGB "Normalerweise" eine falsch Beurkundung dar !

jedenfalls sind sämtliche PERSONALAUSWEISE dem nach Rechtsungültig, auch ihrer vermutlich. Warum aber stellen "Behörden" der Bundesrepublik Deutschland eine falsch Beurkundung aus ?

Handelt es sich etwa um Kriminelle Urkundenfälscher, generell einer kriminellen Vereinigung oder um hart Arbeitende Eltern die Ebenfalls nicht vor Täuschung von oben befreit sind ?

Quelle: www.Upik.de

| | | |
|---|---|---|
| L | Name: | Stadt Lippstadt |
| W | Nicht eingetragene Bezeichnung oder Unternehmensteil: | Stadt Lippstdt - Einwohnermeldeamt |
| L | D-U-N-S® Nummer: | 330017679 |
| L | Geschäftssitz: | Ostwall.1 |
| L | Postleitzahl: | 59555 |
| L | Postalische Stadt: | Lippstadt |
| | Land: | Germany |
| L | Länder Code: | 276 |
| L | Telefon Nummer: | 02941/9800 |
| W | Fax Nummer: | 02941/78111 |
| W | Name Hauptverantwortlicher: | Christof Sommer |
| W | Tätigkeit (SIC): | 9111 |

oder machen die Mitarbeiter der Firma "Stadt Lippstadt - Einwohnermeldeamt" keinen Gebrauch von Gesetzen sondern halten sich nur an Verordnungen und Handlungsempfehlungen ?

Neben dem Personalausweisgesetz gibt es ja auch die Personalausweisverordnung !
darin ist geschrieben,
- Zitat-

**Verordnung über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisverordnung - PAuswV)**
**§ 11 Muster für den Personalausweis**

Der Personalausweis ist nach dem in Anhang 1 abgedruckten Muster herzustellen. Für die einzutragenden Daten gelten die formalen Anforderungen des Anhangs 3 Abschnitt 1.

Quelle:
http://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/__11.html

im Anhang dann ist ein Bild von dem was die Bundesdruckerei Ausstellt.
http://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/anhang_1.html

Warum ?



Wo liegt der Juristische unterschied zwischen den Begrifflichkeiten

- Name & - Familienname ?

Dazu kann man weiter in der PAuswV Blättern und unter §28 abs.1 Nr.1 etwas interessantes lesen,
- Zitat -

**Verordnung über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisverordnung - PAuswV)**
**§ 28 Antrag auf Erteilung einer Berechtigung für Vor-Ort-Diensteanbieter und sonstige Diensteanbieter**

(1) Der Antrag auf Erteilung einer Berechtigung nach § 21 Absatz 2 des Personalausweisgesetzes oder der Antrag auf Erteilung einer Vor-Ort-Berechtigung nach § 21a des Personalausweisgesetzes muss folgende Angaben enthalten:

1.

Angaben, die zur Feststellung der Identität von juristischen und natürlichen Personen notwendig sind,

a)
bei natürlichen Personen insbesondere der Familienname, die Vornamen, der Tag und der Ort der Geburt sowie die Anschrift der Hauptwohnung,

b)
bei juristischen Personen insbesondere der Name, die Anschrift des Sitzes, die Rechtsform und die Bevollmächtigten; außerdem ist in diesem Fall eine Kopie des Handelsregisterauszugs oder der Errichtungsurkunde beizufügen;

i.v.m

**Handelsgesetzbuch**
**§ 17 NAME**
(1) Die Firma eines Kaufmanns ist der Name, unter dem er seine Geschäfte betreibt und die Unterschrift abgibt.
(2) Ein Kaufmann kann unter seiner Firma klagen und verklagt werden.

ok,

Natürliche Personen erkennt man also durch die Fiktion des Familiennamen.
Juristische Personen erkennt man also durch die Fiktion des Name.

in der Regel müsste ihnen das wissen bekannt sein da es zu ihnen Beruflichen Tätigkeiten gehört allerdings möchte ich nicht vor Vorsatz ausgehen sondern bin davon überzeugt das wir alle schon sehr lange flächendeckend getäuscht werden.
wie lange soll der Mensch noch zu einer Sache gemacht werden ?

**Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**
**§ 90 Begriff der Sache**
Sachen im Sinne des Gesetzes sind nur körperliche Gegenstände.
https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__90.html



**natürliche Person**
**Definition**

Der Rechtsbegriff **natürliche Person** meint den Menschen als Rechtssubjekt, das heißt als Träger von Rechten und Pflichten. Er ist in den §§ 1 ff. BGB [Bürgerliches Gesetzbuch] geregelt und von der juristischen Person zu unterscheiden (vgl. dazu §§ 21 ff. BGB).

**juristische Person**
**Definition**

Personenvereinigung oder Zweckvermögen mit vom Gesetz anerkannter rechtlicher Selbstständigkeit. Die **juristische Person** ist Träger von Rechten und Pflichten, hat Vermögen, kann als Erbe eingesetzt werden, in eigenem Namen klagen und verklagt werden.

- Zitat -

Ausführliche Definition - Juristische Person

Personenvereinigung oder Zweckvermögen mit vom Gesetz anerkannter rechtlicher Selbstständigkeit. Die juristische Person ist Träger von Rechten und Pflichten, hat Vermögen, kann als Erbe eingesetzt werden, in eigenem Namen klagen und verklagt werden.

1. Juristische Personen des *Privatrechts* sind u.a.: eingetragene Vereine (e.V.), Stiftungen, die Aktiengesellschaften (AG), Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA) und eingetragene Genossenschaften.
Teilnahme am Wirtschaftsleben durch gewählte oder mittels Satzung bestimmte Organe, durch die sie handelt. Grundsätzlich keine persönliche Haftung der Gesellschafter oder Mitglieder.
Anmeldung zum Handelsregister erfolgt ggf. durch sämtliche vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer.

Juristische Personen sind nicht deliktsfähig, also auch strafrechtlich nicht verantwortlich (zu möglichen künftigen Änderungen vgl. die Ausführungen zu Unternehmensstrafrecht).
An ihrer Stelle können ihre Organträger (Vorstand, Geschäftsführer etc.) bestraft werden (§ 14 I Nr. 1 StGB). Sonderregelung im Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) (§§ 29, 30 OWiG).

2. Juristische Personen des *öffentlichen Rechts* sind z.B. die Körperschaften des öffentlichen Rechts wie Staat, Gemeinden, Gemeindeverbände, öffentliche Sparkassen.
Auch Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts, die als selbstständige Träger von Rechten und Pflichten Verwaltungsaufgaben außerhalb der durch die Behörden dargestellten unmittelbaren Staatsverwaltung erledigen.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts können sich hoheitlicher Mittel (z.B. Erlass von Verwaltungsakten oder Anwendung des Verwaltungszwangs) bedienen.
Sie unterliegen der *Staatsaufsicht* durch die zuständige Verwaltungsbehörde.

Quelle,
https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/juristische-person-40541

- Zitat -

Ausführliche Definition - natürliche Person
im Rechtssinne alle Menschen.
*Gegensatz:* juristische Personen.

Quelle,
https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/natuerliche-personen-37164

Was besagt die DIN 5007 ? oder u.a DIN 2342-1 ?



Ich selbst als Verfasser dieses Schreibens bin keine Rechtsfiktion.

Ich bin ein beseelter Mensch aus Fleisch und Blut mit einem Ahnennachweiß bis 1893 zurück und nachgewiesener Deutscher Staatsangehöriger.

Ich bin nicht im Status eines Statusdeutschen/Ausländer zu behandeln.
- Zitat -

Bundesministerium des Inneren
M. Migration, Integration; Flüchtlinge; Europäische Harmonisierung
Allgemeine Verwaltungsvorschrift
zum Aufenthaltsgesetz
Vom 26.Okttober 2009
2.1

**Begriff des Ausländers**

Ausländer ist jede natürliche Person, die nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs.1 GG ist.

Eine Person mit deutscher und zugleich einer oder mehreren fremden Staatsangehörigkeit(en) ist kein Ausländer im Sinne des §2abs.1.

Beruft sich eine Person darauf, Deutscher zu sein hat sie das Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit oder ihre Eigenschaft als Status Deutscher nach §82 abs.1 nachzuweisen.

Die deutsche Staatsangehörigkeit ist in der Regel anhand eines deutschen Personalausweises oder Passes zu belegen.
....

zum Vergleich
Warum gibt beispielsweise die Stadt Aschaffenburg heute folgendes an,
- Zitat -

**Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit (Staatsangehörigkeitsausweis und Negativbescheinigung)**

Im Verfahren zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit prüft die Stadt Aschaffenburg, als zuständige Behörde für Bürger der Stadt Aschaffenburg, ob Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Es wird ermittelt, wann und wodurch Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben und ob Sie die deutsche Staatsangehörigkeit nicht verloren haben. Kann die deutsche Staatsangehörigkeit festgestellt werden, wird Ihnen als Nachweis ein Staatsangehörigkeitsausweis ausgestellt.

Die Vorlage eines Staatsangehörigkeitsausweises wird in der Regel nur in Ausnahmefällen benötigt (z. B.diplomatischer Dienst).

Die Gebühr für einen Staatsangehörigkeitsausweis beträgt 25€.
Auf Antrag kann auch festgestellt werden, dass die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besteht.
In diesem Falle, wird eine so genannte Negativbescheinigung ausgestellt.
Die Gebühr für eine Negativbescheinigung beträgt 10€.

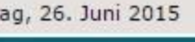
Quelle, https://www.aschaffenburg.de/Buerger-in-Aschaffenburg/Buergerservice/StaatsangehoerigkeitsTrennerwesen/Feststellung-der-deutschen-Staatsangehoerigkeit/DE_index_3364.html

# Infoschreiben

Warum stand am 26.Juni.2015 dort noch folgendes ?





SCHRIFTGRÖSSE NORMAL A A A

SUCHE ok

Freitag, 26. Juni 2015

BÜRGER IN ASCHAFFENBURG | KULTUR & TOURISMUS | SPORT & FREIZEIT | WIRTSCHAFT

- **Barrierefreiheit**
- **Bildung**
- **Bürgerservice**
  - Apps
  - Leistungen des Bürgerservicebüros
  - Standesamt
  - Ausländerwesen
  - Integration von Migranten
  - **Staatsangehörigkeitswesen**
    - Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit
    - Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit
    - Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit
  - Friedhöfe, Beerdigungen & Krematorium
- **Bürgerschaftliches Engagement**
- **Gesundheit & Soziales**

Startseite | Bürger in Aschaffenburg | Bürgerservice | Staatsangehörigkeitswesen | Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit

## FESTSTELLUNG DER DEUTSCHEN STAATSANGEHÖRIGKEIT

Für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit kann ein Staatsangehörigkeitsausweis beantragt werden.

Der Bundespersonalausweis oder der deutsche Reisepass sind kein Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Sie begründen lediglich die Vermutung, dass der Ausweisinhaber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Die deutsche Staatsangehörigkeit wird durch eine Staatsangehörigkeitsurkunde (Staatsangehörigkeitsausweis) nachgewiesen.

Die Gebühr für einen Staatsangehörigkeitsausweis beträgt 25 Euro.

### LINKS

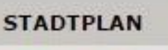
Bayerisches Staatsministerium des Inneren

### KONTAKT ZUR STADTVERWALTUNG

**Stadt Aschaffenburg**

Bürgeramt

### VERANSTALTUNGSKALENDER



JUNI 2015

| MO | DI | MI | DO | FR | SA | SO |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 |
| 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 |
| 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 |
| 29 | 30 | | | | | |

### STADTPLAN



tungskalender/normal/z/index.html?v_kal=25.06.2015&v_von=25.06.2015&v_bis=25.06.2015&v_cat=&v_loc=&v_host=&v_aud=&v_key=

# Infoschreiben

Die Stadt Aschaffenburg war nicht die einzige die diesen Satz auch so auf ihrer Internetseite vertreten hat,

-Zitat -

Der Bundespersonalausweis oder der deutsche Reisepass sind kein Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Sie begründen lediglich die Vermutung, dass der Ausweißinhaber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Die deutsche Staatsangehörigkeit wird durch eine Staatsangehörigkeitsurkunde (Staatsangehörigkeitsausweis) nachgewiesen.

Wenn Die deutsche Staatsangehörigkeit in der Regel anhand eines deutschen Personalausweises oder Passes zu belegen ist im Jahre 2009, warum Schreibt die Stadt Aschaffenburg sowie weitere Verwaltungsorgane das Zitat immer noch am 26.Juni.2015 auf ihrer Homepage ?

Sieht alles offensichtlich nach Täuschung im Rechtsverkehr aus.

Können Sie sich vorstellen welcher Zweck dahin stehen könnte oder warum man die Menschen mit nachgewiesener Staatsangehörigkeit als Reichsbürger betitelt und medial denunziert werden ?

Der Staatsangehörigkeitsausweis den ich ihnen Persönlich vorweise wurde vom Landkreis Diepholz am 06.03.2018 ausgestellt, der Ausweis ist von Magdalena Homburg Unterzeichnet worden, Zusätzlich ist der Staatsangehörigkeitsausweis und mit Apostille nach der Conversation de La Haye du 5 octobre1961 versehen welche von der Polizeidirektion Oldenburg stammt und mit Siegel bestätigt ist.
[Apostille nach dem Abkommen der Haager Landkriegsordnung]

Ich hab mir diesen Schein weder ausgedacht noch selbstgebastelt.

Im Besitz eines Personalausweises bin ich nicht, da die Vermutung über meine Staatenlosigkeit wiederlegt und meine Staatsangehörigkeit durch Ahnennachweis nachgewiesen ist.

Harz 4 beantrage ich nur aus Notstand und Zwang weil mir meine bzw. uns unsere eigentlich zustehenden Leistungen vorenthalten und oder verwehrt werden, Harz 4 beantrage ich nicht aus freien Willen.

Zitat von Papst Leo XII so wie Berthold Brecht:
" Wenn Unrecht zu Recht wird, wird Wiederstand zur Pflicht "

**01.** Geburt des Lebewesen Mensch, der Knabe oder das Mädchen.

**02.** Geburtenbuch – Auszug, **Natürliche Person**, durch Völkerrechtliche Regeln.

**03.** Juristisches Wörterbuch des hiesigen Systems, der hiesigen Gesetze.

**04.** Der Mensch – **Natürliche Person – Fiktion zur Geschäftsfähigkeit.**

**05. Natürliche Person** - Familienname geschützt d. das BGB § 12 Namensrecht.

**06. Juristische Person – Fiktion** – Sache, Gegenstand, Firma, gehört d. System.

**07. Juristische Person** - EGBGB Art. 10 Name unterliegt d. Recht des Systems.

**08. Juristische Person** – HGB § 17, der Name einer Firma, Organisation, Partei.

**09.** PAuswG § 5 Abs. 2 Nr.1 **Familienname,** Nr.10 **Staatsangehörigkeit**.

**10.** PassG § 4 Nr. 1 **Familienname,** Nr. 10 **Staatsangehörigkeit**.

**11.** PStG §§ 57 Nr.1, 58 Nr.1, 59, Nr.1 und 60 Nr. 1 **Familienname**



**12.** Vom Völkerrecht und Kriegsrecht mal ganz abgesehen, ergibt sich folgendes**,** Eine Natürliche Person oder physische Person ist der Mensch in seiner Rolle als Rechtssubjekt, d. h. als Träger von Rechten und Pflichten. Gegensatz zur natürlichen Person ist die juristische Person, häufig synonym gebraucht für Körperschaften, Vereine und Gesellschaften.

**13.** Mit dem Missbrauch der PAuswV § 11 Anhang 1 und Anhang 3 Abschnitt 1 „Muster für den Personalausweis" und § 12 Anhang 2 und Anhang 3 Abschnitt 1 „Muster für den vorläufigen Ausweis"
wird aus der **Natürlichen Person** -**Familienname**- eine **juristische Person** -**Name**- kreiert! Was gegen jegliche Normen, Gesetze und Rechtdarstellung spricht! Anhang 3 Abschnitt 1 Punkt 5, in den Datenfeldern „**Name**" (Familienname und Geburtsname) – bedeutet eine juristische Falschstellung der Identität des Menschen, der Natürlichen Person zu einer juristischen Körperschaft, Vereinigung, Firma oder Sache! Anhang 3 Abschnitt 1 Punkt 6 Absatz 4, Unterschiedliche Schriftgrößen innerhalb eines Datenfeldes sind unzulässig.? Denke hier sollte auch mal nachgedacht werden, ob dieser Satz überhaupt konform ist zu einem Familiennamen?

**14. PAuswV, Kapitel 8, Beantragung von Berechtigungen, § 28 Antrag**

(1) Um das Vorliegen der Voraussetzungen des § 21 Absatz 2 Satz 1 des Personalausweisgesetzes überprüfen zu können, muss ein Antrag nach § 21 Absatz 1 Satz 1 des Personalausweisgesetzes enthalten:
1. Angaben zur Identitätsfeststellung von **juristischen** und **natürlichen** Personen; bei **natürlichen** Personen sind dies insbesondere der **Familienname**, die Vornamen, der Tag und der Ort der Geburt sowie die Anschrift der Hauptwohnung; bei **juristischen** Personen sind diese insbesondere der **Name**, die Anschrift des Sitzes. die

Hier wird eindeutig, klipp und klar definiert zwischen Natürlicher Person und juristischer Person, zwischen Familiennamen und Name! Warum dann der Missbrauch im Personalausweis und im Reisepass?

**15.** Ein weiterer Missbrauch ergibt sich in der PassV und PassVwV, mit gleichem Hintergrund.
**PassVwV § 4 Absatz 1 Punkt 4.1.1** Namenseintrag (Familienname, Geburtsname)
**PassVwV § 4 Absatz 1 Punkt 4.1.10** Staatsangehörigkeit
**PassVwV § 4 Absatz 1 Punkt 4.1.1.1** Der Familienname ist grundsätzlich vollständig und ungekürzt einzutragen. (Gute Augenwischerei, denn Satz 2 missbraucht schon wieder geltende Gesetze)
Für die Schreibweise und die Reihenfolge von Namen sind die Eintragungen in den Personenstandsregistern maßgebend; der Nachweis hierüber kann durch Personenstandsurkunden geführt werden.
**PassVwV § 4 Absatz 1 Punkt 4.1.1.2 Absatz 3** zeigt schon in vorsätzlicher Form und Darstellung den Missbrauch des Familiennamens!

„Hinsichtlich des Familiennamens eines im Ausland geborenen Kindes ist das anzuwendende Namensrecht nach den Vorschriften des deutschen Internationalen Privatrechts (Artikel 10 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch – EGBGB) zu bestimmen. Danach findet grundsätzlich das deutsche Namensrecht Anwendung, sofern das Kind ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und keine Rechtswahl nach Artikel 10 Absatz 3 EGBGB getroffen wird."

Wo ist denn im Artikel 10 des EGBGB das Namensrecht, noch dazu das private Namensrecht gewahrt? Denke das weiß Jeder, das dies nur im § 12 BGB gewahrt wird!
**Offenkundiger Missbrauch des Namensrecht des Familiennamens einer Natürlichen Person! Und das in einer Verwaltungsvorschrift zu einem Gesetz!**

**PassVwV § 4 Absatz 1 Punkt 4.1.1.3** Alle Einträge erfolgen in Großbuchstaben. Römisch – Katholisches Recht und Gesetz zur Erkennung von Sklaven!

Weil sie mich jetzt bestimmt belächeln, sollten sie mal schauen, inwieweit der Vatikan, die Kirche die Gesetzgebungen der fast gesamten Welt vorschreiben und bestimmen. Und nie zu vergessen, das heute noch ein Herr Klaus Wowereit und eine Frau Hannelore Kraft, einen Kardinal auf das Konkordat von 1933 vereidigt haben?! Kennen Sie die Vorschriften und Gesetze des Vatikans? Nein? Also dann belächeln sie mich nicht, sondern machen Sie sich schlau.

**Zu Punkt 4.1.1 3** lautet der Satz weiter wie folgt; (Ausnahmen gelten bei Buchstaben, die nur als Kleinbuchstabe vorhanden sind,) - warum wird dies missachtet? Ein Familienname ist durch das BGB § 12 geschützt (Namensrecht) und das nicht nur in Form des Ausspruches des Familiennamens, sondern auch in der Orthografie und Darstellung des Familiennamens!
Ein Familienname erhält man durch Vererbung und nicht vom System, vom Staat oder Land oder irgendeiner



Organisation! Das hat zur Folge das ein Familiennamen so formuliert ist wie er in Generationen überliefert wurde und dargestellt wurde, in Schrift und Form, in Aussprache und in der Darstellung und Orthografie!

Schon alleine immer und immer wieder von Namen und Familiennamen zu schreiben ist eine Augenwischerei und Verunstaltung der Identitäten und Subjekt Darstellung! Denn eine Natürliche Person ist ein anderes Rechtssubjekt als eine Juristische Person, was hier durch eine Verordnung missbraucht wird und Gesetze ignoriert und aushebelt!

**Punkt 4.1.1.5** Wie kann das Kind einen Familiennamen haben, wenn in der gleichen Verordnung man sich rausnimmt, das dass Kind einen Namen hat und dieser laut EGBGB Artikel 10 dem Staat gehört? Der Familienname gehört der Natürlichen Person, die wiederum dem Menschen gehört und nicht dem Herrscher von Verordnungen!

**Punkt 4.1.10** Staatsangehörigkeit, Als Staatsangehörigkeit ist nur die deutsche Staatsangehörigkeit (siehe Ziffer 6.2.4) einzutragen.
**Punkt 6.2.4** Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit/Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 GG.
**Punkt 6.2.4.1** Das Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit **ist von der antragstellenden Person nachzuweisen** (vgl. § 6 Absatz 2 Satz 2). Dann wird aber weitergeschrieben, es reicht die Glaubhaftmachung durch einen Personalausweis, der aber in jeder Rechtsnorm immer dargestellt wird, dass er nicht den Beweis erbringt, dass der Mensch Deutscher Staatsangehöriger ist! Das beweist nur eine Staatsangehörigkeitsurkunde!! Alleine der ganze Komplex dieses Punktes 6.2.4.1 zeigt die Manipulation des ganzen Rechtssystems auf. Endergebnis der Manipulation und das Verschleiern von Rechtsnormen, ist dann die Definition **DEUTSCH**!

**16. Nun zu einem Urteil was im vollen Umfang ein Witz der Justiz ist!**
**VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 16.03.2016 - 1 S 1177/15**
**A**. Wird im gesamten Wortlaut der Ablehnung aller Instanzen, immer und immer wieder nur von „Namen“ Gesprochen und nicht von einem „Familienname“!
Darin liegen schon die ersten Fehler und Formfehler der Justiz vor!
Ein Familienname hat ein Rechtsschutz durch das BGB § 12, in jeglicher Hinsicht. In Form, Schrift, Größe, Orthographie und Darstellung, um hier alle möglichen Wahrnehmungen eines Familiennamens als Schrift zu sichern! Dies ergibt sich aus der Erbfolge des Familiennamens, egal wie er geschrieben wird und wurde.
**B.** Ist aus diesem Urteil eindeutig zu lesen, dass hier das fehlende Wissen des Klägers perfide ausgenutzt wurde, indem öfters erwähnt wird, dass der Kläger dies nicht und das nicht verdeutlicht hat.
**C.** Das sich auszustellende Behörden an Vorgaben und Vorschriften halten ist nichts Neues, nur sagen sämtliche Gesetze die drüberstehen, was vollkommen Anderes dazu aus! (siehe oben angeführte Fakten)!
**D.** Ein weiterer Witz und Fehlinterpretation sind die Angaben zu den Vereinbarungen der EU! Denn das sind Vereinbarungen auf Länderebenen **und keine Gesetze**!
**E.** Und letztendlich ist es anmaßend sich als Richter hinzustellen und zu behaupten das meine Identität und Rechte als Mensch – **Natürliche Person** – nicht behindert, gefährdet oder ignoriert werden!
Wenn auf einem Dokument und dazu nur Identitätsnachweis, **Name** steht, werde ich als **juristische Person** behandelt beachtet und gesehen, welche ich aber weder bin, noch sein möchte! Weil mir damit **meine Autorität als Natürliche Person**, geklaut, missbraucht und diffamiert wird!
Das wiederum ist eine Missachtung des Grundgesetzes Artikel 1 und weiterer Gesetze! In diesem Urteil wird nur von Namen gesprochen und in keiner Weise von einem Familiennamen, das ist der größte Formfehler überhaupt in dem gesamten geschriebenen. Man beruft sich auf Durchführungsbestimmungen und Länderübergreifende Vereinbarungen und verletzt damit Hoheitliche Gesetze und Rechtsnormen!

**17**. Ich denke all diese Gesetzes Verletzungen im Zusammenhang, einer Natürlichen Person und einer juristischen Person, sprich Familienname und Name, ergeben sich aus dem Betrug des Bankrotts von 1933 der USA und weiteren ehemaligen souveränen Staaten, heutigen Ländern.

Insgesamt 11 Seiten auf 6 Blätter

Ich bin weder Anwalt noch befugt, geschweige denn Qualifiziert genug um Rechtsberatungen zu geben.
Dieses Schreiben ist ausschließlich als Erläuterung in Bezug auf meinen Ausweis und meiner daran hängenden Rechtsstellung zu werten.

Das Definitionsrecht unterliegt alleine dem Verfasser.
Alle Angaben ohne Gewähr, es gilt nichts Glauben Eigenverantwortlich Prüfen !
Was ist hier eigentlich los ?
Eltern Schützen ihre Kinder.

Stand: 2018